

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzungen über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Sportfreianlage der Gemeinde Großbeeren für die Nutzungen zu nichtschulischen Zwecken (Sportstättensatzung) und der Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle**

Aufgrund der §§ 5, 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Okt. 2001 (GVBl. I/01S. 154), geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dez. 2003 GVBl. I/03 S. 294, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210) i. V. m. §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2005 (GVGl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren in ihrer Sitzung am 30.11.2006 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **I. Änderung der Sportstättensatzung**

Die Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Sportfreianlage der Gemeinde Großbeeren für die Nutzungen zu nichtschulischen Zwecken (Sportstättensatzung) erhält folgenden neuen Namen:

„Satzung über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Großbeeren für Nutzungen zu nichtschulischen Zwecken (Sportstättensatzung)“.

### **II. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle erhält folgenden neuen Namen:

„Gebührensatzung für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Großbeeren (Sportgebührensatzung)“.

### **III. In-Kraft-Treten**

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Großbeeren, den 30. November 2006

Carl Ahlgrimm  
Bürgermeister